

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/115
öffentlich		
Datum 27.11.2009	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Ammersbek und der Stadt Ahrensburg über die Aufgabenübertragung des Versicherungswesens auf die Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 07.12.2009 14./15.12.2009	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme des Aufgabenbereiches des Versicherungswesens der Gemeinde Ammersbek durch die Stadt Ahrensburg ab dem 1. Januar 2010 und stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Zusätzen gemäß „Sachverhalt“ in der anliegenden Fassung zu.

Sachverhalt:

Zum Jahreswechsel 2007/2008 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Ammersbek eine Projektgruppe Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) gegründet, die mit den Zielen

- Steigerung der Bürgerfreundlichkeit,
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalentwicklung,
- Vermeidung von Investitionen,
- Optimale Personalauslastung,
- Reduzierung von Ausgaben an Dritte,
- Wirtschaftliche Bündelung von Fachwissen,
- Qualitätssteigerung bei der Aufgabenerfüllung und
- Reduzierung von Vertretungsanteilen/Personalkosten

die Aufgabe übernommen hat, verwaltungsweit Aufgabenbereiche zu ermitteln, die für eine Kooperation tauglich sind.

Sodann wurden verwaltungsmäßige Bausteine entwickelt, die aus Sicht der Projektgruppenmitglieder geeignet sind, das heißt, insbesondere kurzfristig realisierbar und erfolgversprechend. Auf die Sitzungsvorlage 2008/073, allgemeiner Verwaltungsbericht, Unterpunkt ‚Interkommunale Zusammenarbeit‘, wird Bezug genommen.

Mit Rücksicht auf den Wechsel in der Verwaltungsleitung bei der Gemeinde Ammersbek ruhten die weiteren Beratungen und sind unlängst wieder angeschoben worden.

Die Gemeinde Ammersbek ist an die Stadt Ahrensburg herangetreten und möchte die Aufgabenbereiche des Versicherungswesens an die Stadt Ahrensburg übertragen. Der Hauptausschuss der Gemeinde Ammersbek hat dieser Absicht bereits grundsätzlich zugestimmt und um Erarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gebeten, der gemäß § 28 Nr. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit als vorbehaltene Aufgabe der Gemeindevertretung der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf (Anlage 1).

Die Stadt Ahrensburg übernimmt danach ab 1. Januar 2010 die Versicherungsverwaltung der Gemeinde Ammersbek und erhält dafür 5 % der Kosten eines Arbeitsplatzes einer Sachbearbeiterstelle, Entgeltgruppe 9, mithin 3.894 € jährlich.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ammersbek hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag in 1. Lesung beraten und die in **Anlage 1** dargestellten Änderungen empfohlen. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzungen/Änderungen empfohlen:

§ 4 Abs. 4 enthält folgende Fassung:

„Zur Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag, insbesondere für die Wertermittlung der versicherten Sachen, stellt die Gemeinde Ammersbek die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.“

§ 3 Abs. 1 Satz 2:

„Rechtsstreitigkeiten gegen den Versicherungsgeber sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.“

§ 6 Abs. 2, 1. Satz, 2. Halbsatz, enthält folgende Fassung:

„ ..., dass sich die Personal-, Sach- und Gemeinkosten entsprechend der Berechnungsgrundlage laut Gutachten der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“ erhöht haben. Gleiches gilt, wenn der ursprünglich veranschlagte Arbeitsaufwand erheblich vom tatsächlichen Arbeitsaufwand abweicht; und zwar länger als 3 Monate.“

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:
Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages